

3

EIN PLÄDOYER FÜR DAS WOHN-EIGENTUM: IFE Diözesanverbands- versammlung 2026

Andreas Hesener

Tätigkeitsbericht

23.04.2026

6 **PODIUMSDISKUSSION:**
Kritik an Wohneigentums-
politik der Länder

10 **GELDERZIEHUNG:**
Taschengeld und Co

12 **STURMSCHÄDEN:**
Fallende Bäume und
Haftungsfragen

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

kürzlich haben wir unsere Verbandsversammlung in Gelsenkirchen abgehalten und dabei auch intensiv über die aktuelle Eigentumspolitik gesprochen. Leider müssen wir weiterhin feststellen, dass das Thema Wohneigentum in der Bundes- und Landespolitik keine ausreichende Priorität genießt.

Diesen Eindruck konnte ich auch im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Düsseldorf mit unserer Bauministerin bestätigen. Während in öffentlichen Reden häufig die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum gefordert wird, scheint dieses Anliegen intern kaum verfolgt zu werden. Ich finde, hier ist mehr Ehrlichkeit gegenüber den Menschen notwendig.

Auch bei der Wohnbauförderung zeigt sich ein Ungleichgewicht: Nur etwa ein Achtel der Mittel fließt in die Förderung von Wohneigentum, während der Großteil dem Mietwohnungsbau zugutekommt.

Wir werden weiterhin den Finger in die Wunde legen. Denn was wir brauchen, ist eine Politik, die den Menschen wieder eine echte Aufstiegschance bietet – die Perspektive, durch eigenes Sparen Wohneigentum bilden zu können.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Mit besten Grüßen




Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des IFE e. V.



Impressum: DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (Redaktion: Ole Schröder, E-Mail: pr@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 901 811, Telefax (0251) 490 818, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LUC GmbH, Hansaring 118, 48268 Greven. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Titelblatt-Andreas Snell; S. 2-privat, S. 3 ff.-Andreas Snell; S. 6-Peter Kraus, privat; S. 8-Habitat for Humanity Deutschland e. V.; S. 9-Hello Beauty/ipunkt Design; S. 10-PRPicturesProduction/adobe stock; S. 11-Anastasiya/adobe stock; S. 12 f.-Telly, photofranz56//alle adobe stock; S. 14 f.-Tomicek/LBS. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung. Juni 2026.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



Führungswechsel im Diözesanverband Essen.

Lothar Schäfer (Wattenscheid) trat nach über 20 Jahren Vorsitz nicht erneut zur Wahl als 1. Vorsitzender im Diözesanverband Essen an. **Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde Stephan Peters (Essen)** einstimmig gewählt. (v.l.n.r.) Reinhard Stumm (Vorsitzender Gesamtverband) Lothar Schäfer, Stephan Peters, Andreas Hesener (Geschäftsführer)

EIN PLÄDOYER FÜR DAS WOHN-EIGENTUM IM WISSENSCHAFTSPARK GELSENKIRCHEN

Rund 75 Delegierte haben sich am Samstag, den 25. April 2026 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen zur Diözesanverbandsversammlung des Interessenverbandes Familie und Eigentum (IFE) e.V. getroffen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen aktuelle Herausforderungen rund um die Wohneigentumsbildung sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Familie, Eigentum und Heimat.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, **Reinhard Stumm (Bergheim)**, eröffnete die Versammlung mit einem klaren Appell: In der aktuellen Diskussion um bezahlbares Wohnen dürfe die Förderung von Wohneigentum nicht aus dem Blick geraten. Wohneigentum sei nach wie vor eine der wichtigsten Formen der Altersvorsorge. „Das mietfreie Wohnen im Eigentum ist ein großes finanzielles Pfund im Alter“, betonte Stumm. Gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten biete Eigentum Stabilität und Sicherheit. Gleichzeitig verwies er auf die ungebrochene Nachfrage:

Rund 75 Prozent der Familien in Deutschland wünschen sich ein Eigenheim.

Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen unterstreicht diese Bedeutung: In den vergangenen zehn Jahren sind dem Verband jährlich durchschnittlich rund 1.000 neue Familien beigetreten. Aktuell vertritt der IFE rund 25.800 Mitgliedsfamilien, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, Andrea Henze begrüßte die 80 Delegierten des Verbandes in Ihrer Stadt. Sie freute sich darüber, dass der IFE Ihre Stadt als Veranstaltungsort für das wichtige Thema Wohneigentum ausgewählt hat und sprach in Ihrem Grußwort auch die Chancen und Probleme in Ihrer Heimatstadt an. Sie unterstrich aber ausdrücklich, das Gelsenkirchen – anders als es oft beschrieben wird – eine lebenswerte und grüne Stadt ist, auf die auch unbedingt junge Familien blicken sollten, die Wohneigentum anstreben.

Geschäftsführer Andreas Hesener stellte in seinem Bericht die Wertebasis des Verbandes in den Mittelpunkt. Familie, Eigentum und Heimat seien keine abstrakten Begriffe, sondern tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Eigentum stehe für Verantwortung, Verlässlichkeit und den Mut, in die eigene Zukunft zu investieren. Gleichzeitig mahnte Hesener, dass der Zugang zu Wohneigentum in Deutschland zunehmend erschwert werde. Überregulierung, hohe Baukosten, steigende Kaufnebenkosten sowie bürokratische Hürden stellten für viele Menschen erhebliche Hindernisse dar. Diese Entwicklung gefährde das Aufstiegsversprechen von

Vermögensbildung und sozialer Sicherheit.

Der Verband kündigte an, sich weiterhin entschieden für die Interessen von Familien einzusetzen und bessere politische Rahmenbedingungen einzufordern. Ziel sei es, Wohneigentum wieder breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Versammlung fanden zudem die turnusmäßigen Wahlen der Diözesanverbände statt. In den Verbänden Essen, Paderborn und Aachen wurden neue Vorstände gewählt, die künftig die regionale Verbandsarbeit gestalten.

NEU GEWÄHLTE VORSTÄNDE DER DIÖZESANVERBÄNDE

Essen

1.Vorsitzender: Stephan Peters, Essen

Stellvertreter: Ulrich Herker, Bochum-Weitmar | Andreas Hesener, Münster

weitere

Mitglieder: Lothar Schäfer, Bochum-Höntrop | Theo Imkamp, Essen
Heinz-Theo Haske, Hattingen | Siegfried Haske, Hattingen
Pfarrer Mirco Quint (Geistl. Beirat)

Paderborn

1.Vorsitzender: Stephan Rabe, Hamm

Stellvertreter: Ralf Bosse, Hamm | Andreas Hesener, Münster

weitere

Mitglieder: Manfred Hein, Minden | Hermann Klahold, Bad Driburg
Calin-Tiberius Negrea, Minden | Astrid Wöllhaf, Hamm
Pfarrer Achim Babel, Bielefeld (Geistl. Beirat)

Aachen

1.Vorsitzender: Peter Stertz, Aachen

Stellvertreter: Andreas Hesener, Münster

weitere

Mitglieder: Heinz Tiemann, Herzogenrath-Merkstein | Adolf Kessels, Eschweiler
Elke Kessels, Eschweiler | Gotthard Kromer, Herzogenrath
Norbert Koll, Aachen | Ulrich Hahn, Aachen | Marcus Langels, Meerbusch
Pfarrer Roland Klugmann, Viersen (Geistl. Beirat)



Die versammelten Delegierten vor dem Nordsterturm in Gelsenkirchen.

GELUNGENES RAHMENPROGRAMM

Neben dem offiziellen Teil der Tagung gab es auch ein ansprechendes Begleitprogramm. Dieses begann mit einem Frühstück vor dem Start der Versammlung; bei belegten Brötchen und Kaffee konnten die Teilnehmenden alte Freunde begrüßen, neue Bekanntschaften schließen und ins Gespräch kommen.

Nach der Präsentation des Geschäftsführers und vor den Wahlen gab es eine kurze Pause in der die Delegierten von Bernd Imgrund mit einer Lesung aus seinem Buch „Unter Nachbarn“ – „Vom seltsamsten Verhältnis unseres Lebens“ unterhalten wurden. Die humoristischen Essays beleuchten das Thema Nachbarschaft, das im Verband naturgemäß immer präsent ist, aus vielen Blickwinkeln. Besonders die musikalische Untermalung der Lesung durch den Autor fand An-

klang bei den Versammelten und sorgte für viel Applaus. Die Auswahl bekannter Lieder, denen gemeinsam war, dass sie ebenfalls von Nachbarschaftsverhältnissen aller Art handelten, lud auch den einen oder anderen Teilnehmenden zum Mitsummen oder -singen ein.

Nach den Wahlen stand ein leckeres Mittagssbuffet bereit; anschließend an das Essen ging es dann mit dem Bus zum Nordsternpark in Gelsenkirchen. Dort konnte der Ausblick vom Nordsterturm genossen werden oder an einer von zwei Führungen im Museum des ehemaligen Förderturms teilgenommen werden. Schließlich ging es zurück zum Tagungsort im Wissenschaftspark, wo alle gemeinsam bei Kaffee und Kuchen die Veranstaltung ausklingen ließen.

UMWELTTAG 2026 IN NIEDERWENIGERN

Am Samstag, dem 21. März, dem Tag nach Frühlingsanfang, fand der diesjährige Umwelttag in Niederwenigern statt. Bereits zum 46. Mal führten der IFE Interessenverband Familie und Eigentum und der CDU-Ortsverband Niederwenigern diese Aktion durch.

Rund 30 Umweltfreundinnen und -freunde zogen bei schönstem Sonnenwetter los, um Straßenränder und Spazierwege von allerlei Unrat zu befreien. Wie gewohnt stellte die Stadt Hattingen Müllsäcke, Handschuhe und Greifzangen sowie 2 Müllcontainer zur Verfügung. Neben den immer zu findenden Plastikverpackungen und Glas- und Plastikflaschen gehören mittlerweile leider auch gefüllte Hundekotbeutel zu den schon seit mehreren Jahren zu verzeichnenden „Standardfinden“. Diese wurden dann einfach an den Wegesrand oder in Gebüsch und Gestrüpp geworfen, auch zwischen Brombeerranken. Diese Art der „Entsorgung“ führt die Nutzung der Beutel völlig ad absurdum.

Auch in diesem Jahr durften besondere und große Funde nicht fehlen. An der Einmündung der

Straße „Am Kempel“ in die Isenbergstraße waren am Hang hinter der Leitplanke etliche mit Gartenabfällen gefüllte Plastiksäcke abgelegt worden. Am Steinkohlenplatz waren eine mit Abfällen gefüllte blaue Regentonne sowie Möbelteile zu finden. Zwei Teppiche, mehrere Stühle, Farbeimer sowie mehrere Autoräder, ein abgerissenes Stück eines Auspuffs und ein Kinderwagen gehören zu den weiteren Fundstücken. Die Müllcontainer reichten letztendlich nicht aus, allen Unrat zu fassen, und so mussten etliche Fundstücke neben den Containern abgelegt werden.

Ihren Ausklang fand die gelungene Aktion beim gemeinsamen Mittagessen in der Pizzeria „Pepino“.

Von Peter Kraus



WOHNEN UND EIGENTUM. WAS KÖNNEN DIE LÄNDER TUN? PODIUMSDISKUSSION MIT MINISTERIN SCHARRENBACH

Anlässlich der Jahrestagung des Katholischen Siedlungsdienst e.V., Berlin in Düsseldorf nahm der Geschäftsführer des IFE, Andreas Hesener, an einer Podiumsdiskussion mit Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Thema Wohnen und Wohneigentum teil. Moderiert wurde die Diskussion von WDR-Moderatorin Anja Backhaus.

Hesener kritisierte die immer noch unveränderte Höhe der Grunderwerbsteuer trotz aller Versprechungen in diversen Koalitionsverträgen von Land und Bund.

Auch kritisierte er trotz neuer Rekordhöhe der Landeswohnbauförderung den starken Rückgang der Anzahl der Eigentumsförderungen (-40 %). Auf über 8000 geförderte Mietwohnungen kommen gerade einmal 960 geförderte

Eigentumsmaßnahmen. Das ist kein ausgewogenes Verhältnis mehr, so Hesener.



v.l.n.r.: Gordon Sobeck, Finanzdirektor Erzbistum Köln, Andreas Hesener, Geschäftsführer IFE e.V. Ina Scharrenbach, Landesbauministerin Franz-Bernd Groß-Wilde, Geschäftsführer Aachener Siedlungsgesellschaft, Anja Backhaus, WDR

IFE-VERANSTALTUNGSKALENDER



Gemeinschaft	Veranstaltung	Datum	Uhrzeit
Siedlergemeinschaft Neuland e.V. Köln	Reibekuchenessen	Herbst	
	Pfarrfest, Grillstand	27.09.2026	
	Weihnachtsdorf	28.-30.11.2026	
	Maibaum aufstellen	30.04.2027	10.00 Uhr
	Müllsammelaktion	April 2027	
Siedlergemeinschaft Hattingen-Niederwenigern	Umwelttag 2027	20.03.2027	10.00 Uhr
Siedlergemeinschaft Selbsthilfe, Bockum-Hövel	Frühstück im Pfarrheim	17.05.2026	10.00 Uhr
	Jahreshauptversammlung und Grillfest	11.07.2026	
	Fahrradtour ins Blaue	09.08.2026	
	Glühweinabend im Pfarrheim	28.11.2026	
Siedlergemeinschaft Lippborg	Luftgewehr-Qurtalsschießen	jeder 1. Mi im Quartal	
	Maibaumfest	25.04.2026	
	Großes Sommerfest	11.07.2026	
	Vergleichsschießen der Vereine	TBA	
	Jahreshauptversammlung	12.11.2026	
	Adventssingen	28.11.2026	

ZUSAMMEN ZUHAUSE SCHAFFEN: WIE HABITAT FOR HUMANITY WOHNRAUM AN GEFLÜCHTETE VERMITTELT

Seit 2023 vermittelt die Hilfsorganisation Habitat for Humanity Deutschland erfolgreich Wohnungen an Geflüchtete und Asylbewerber:innen im Rheinisch-Bergischen Kreis – und setzt sich damit nicht nur für das Recht auf ein sicheres Dach über dem Kopf ein, sondern schafft ein starkes Fundament für gelungene Integration. Insgesamt fanden im Rahmen des Projekts bisher über 600 Personen den Weg ins eigene Zuhause und damit raus aus Sammelunterkünften. Das Folgeprojekt, das seit 2025 Zusammen Zuhause schaffen heißt, fungiert als Bindeglied zwischen Geflüchteten

auf der Suche nach Wohnraum, Vermietenden und Kommunen. Finanziert wird das Projekt von der Europäischen Union sowie dem Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“.

EINFACHER ABLAUF, STARKE WIRKUNG

Für Vermietende fungiert das Projekt ähnlich einem Makler, aber kostenfrei. Wird Habitat for Humanity eine Wohnung zur Verfügung gestellt, so werden im Rahmen eines unverbindlichen Beratungsgesprächs die Vorstellungen des Vermietenden erörtert. Daraufhin sucht das Team ge-

eignete Mieter:innen und organisiert mit diesen Besichtigungstermine. Die Vermietenden wählen selbst aus, wer in ihre Wohnung einzieht. Anschließend übernimmt Habitat for Humanity alle bürokratischen Schritte – von der Beantragung der Kostenübernahme für Miete und Kautions bis hin zur Erstellung des Mietvertrags.

MEHR ALS NUR WOHNRAUM

Habitat for Humanity Deutschland ist davon überzeugt: Ein eigenes und sicheres Zuhause ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Das Projekt hilft, strukturelle Barrieren abzubauen, mit denen Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind. „Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Vermietenden, Geflüchteten und Kommunen“, erklärt die Projektleitung Stephanie Linke. „Durch die enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Ehrenamtlichen vermitteln wir nicht nur aktiv Wohnraum, sondern fördern auch die Integration von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland gekommen sind.“

ERFOLGSGESCHICHTEN UND POSITIVE RESONANZ VON VERMIETENDEN

Vermieter wie Harald Lange, der bisher seine Eigentumswohnung entweder an die eigenen Kinder vermietete oder selbst annoncierte, berichten durchweg positiv: „Ich habe sehr gute Erfahrungen gemacht und es ist wirklich alles wunderbar gelaufen. Die Abwicklung hat sehr

gut funktioniert und ich kann das Projekt Wohnungsvermittlung absolut weiterempfehlen.“ Geflüchtete wie die Schwestern Kateryna und Nataliia, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen, fanden durch das Projekt ein neues Zuhause im Rheinisch-Bergischen Kreis.

WIE SIE HELFEN KÖNNEN

Sie haben freien Wohnraum und möchten Geflüchtete dabei unterstützen, in Deutschland ihr neues Zuhause zu finden?

Wenden Sie sich direkt an das Projektteam: michaelaschulte@habitatforhumanity.de oder unter 0221 579595-20.

Weitere Informationen finden Sie auf www.zusammen-zuhause-schaffen.de.

Durch Zusammen Zuhause schaffen von Habitat for Humanity Deutschland erhalten Geflüchtete ein Zuhause und damit die Chance auf einen Neuanfang.

Gleichzeitig wird Vermietenden der gesamte Prozess der Mietersuche erleichtert und Kommunen werden entlastet – eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.



Symbolische Schlüsselübergabe: Habitat for Humanity Deutschland sorgt für ein Zuhause für Geflüchtete.



Begleiteter Besichtigungstermin: Geflüchtete besichtigen mit einer Mitarbeiterin eine Wohnung.



Vermieter Harald Lange ist sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit im Rahmen des Wohnungsvermittlungsprojekts.

(Fotos: © Habitat for Humanity Deutschland e. V.)



KOOPERATION DES IFE MIT HELLO BEAUTY

Mitglieder des IFE erhalten beim Kooperationspartner Hello Beauty in Münster auf Beauty-Behandlungen einen Mitgliederbonus in Höhe von 10 Prozent (Irrtum und Änderungen vorbehalten).

INSTITUTSVORSTELLUNG

Das Institut ist ein moderner Ort für professionelle Hautpflege und ganzheitliche Kosmetik. Gegründet habe ich es 2019 – mitten in der Münsteraner Innenstadt, auf 110 m² und mit vier Behandlungsräumen, die Raum für Ruhe, Präzision und individuelle Betreuung bieten.

Mein Weg in die Kosmetik begann in Ungarn, wo ich ursprünglich eine Friseurausbildung startete. Eine Allergie führte zu einem beruflichen Neustart – und genau dabei entdeckte ich meine Leidenschaft für die Haut. Aus eigenen Hautproblemen entstand der Wunsch, Menschen zu helfen, ihre Haut besser zu verstehen und sichtbar zu verbessern.

Nach einigen Jahren in verschiedenen Studios erfüllte ich mir den Traum vom eigenen Institut: ein klar strukturierter, moderner Raum, in

dem individuelle Beratung und wirksame Behandlungen im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam mit einem Team spezialisierter Kosmetikerinnen bieten wir ein breites Spektrum an modernen Anwendungen an.

Ein Schwerpunkt liegt auf der apparativen Kosmetik, darunter Microneedling, Ultraschall, Aqua- und Hollywood-Peelings sowie dauerhafte Haarentfernung mit IPL. Ergänzend arbeiten wir mit einem umfassenden Anti-Aging-Konzept, das Bodyforming, Radiofrequenz und weitere innovative Methoden umfasst. Unsere Kräuterschälkur – ein intensives Peeling aus Kräutern, Enzymen und Vitaminen – rundet das Angebot ab.

Regelmäßige Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich, damit wir unseren Kundinnen und Kunden stets moderne, effektive und hautfreundliche Behandlungen anbieten können. So ist das Institut zu einem Ort geworden, an dem Expertise, moderne Technik und echte Begeisterung für Hautgesundheit zusammenkommen.

www.hello-beauty-ms.de
Tel.: 0251-98 16 48 78

TELEFONBETRUG: GEFAHREN ERKENNEN



Die polizeiliche Kriminalprävention warnt zusammen mit kartensicherheit.de vor Telefonbetrug, beispielsweise mittels „Schockanruf“ oder „Enkeltrick“. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz, der es den Betrügern ermöglicht Stimmen genau nachzuahmen, macht den „Enkeltrick“ noch gefährlicher. Es wird emotionaler Druck aufgebaut, um Bargeldübergaben oder Überweisungen zu erzwingen. Oft wird eine Notlage vorgetäuscht,

um den Druck weiter zu erhöhen.

Schockanrufer versuchen ihren Opfern Angst zu machen, um an deren Geld zu kommen. Sie berichten von angeblichen schlimmen Schicksalen naher Angehöriger und geben sich oft als Behörden- oder Krankenhausmitarbeiter aus. Um ihren Angehörigen in der vermeintlichen Notlage zu helfen, sollen die Opfer kurzfristig Geld bereitstellen.

Bei beiden Betrugsformen wird oft zusätzlich ein Zeitdruck vorgetäuscht. Weiterhin sollen oft Dritte, den Opfern unbekannte Menschen, das Geld entgegennehmen.

Man sollte sich immer bewusst machen: Behörden oder Geldinstitute würden am Telefon nie die Herausgabe von Geld, Wertsachen oder sensiblen Informationen verlangen. Insbesondere Kontodaten, Passwörter, PINs und TANs sollten telefonisch nicht weitergegeben werden. Die Geschichten sollten immer dadurch verifiziert werden, dass aufgelegt wird und die betreffende Person unter einer bekannten Nummer zurückgerufen wird. Auch Geldinstitute, Behörden etc. sollten unter offiziellen Nummern zurückgerufen werden.

Weiterhin empfiehlt die polizeiliche Kriminalprävention bei dubiosen Geschichten oder Zeitdruck sofort aufzulegen und jeden Betrugsversuch bei der Polizei zu melden. Wenn persönliche Informationen weitergegeben wurden, sofort die Zahlungskarten und Konten sperren lassen. Beispielsweise geht das über die SperrApp oder den Sperr-Notruf 116 116 (aus dem Mobilnetz und dem Ausland können Gebühren anfallen). Weiterhin sollten Geld und Wertsachen nie an unbekannte Personen weitergegeben werden.

Um besonders ältere Menschen vor solchen Betrugsmaschinen zu schützen, ist es wichtig mit älteren Angehörigen oder Freunden über derartige Betrugsversuche zu reden. So werden diese sensibilisiert und lernen die Methoden der Betrüger kennen.

Quellen: Polizeiliche Kriminalprävention, PM vom 25.02.2026; polizei.nrw, Der Enkeltrick



TASCHENGELD VERGNÜGEN ODER ERZIEHUNG?

Mit Geld „umgehen können“ war schon immer wichtig; doch gerade heute, in Zeiten zahlloser Abonnements, Online-Shops, Trading-Apps und mäßig seriöser bis fragwürdiger Anlageberatungen im Internet, ist finanzielle Kompetenz eine Fähigkeit von herausragender Bedeutung. Ganz nach dem Motto „früh übt sich“ zeigt die Expertise des Deutschen Jugendinstituts aus dem vergangenen Jahr, das auch Taschengeld dabei eine bedeutende Rolle spielen kann. In Auftrag gegeben worden war die Expertise von Geld und Haushalt, einer Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands.

Die Veröffentlichung berücksichtigt die diversen sozioökonomischen bzw. finanziellen Situationen deutscher Familien, die vielfältigen intra- und extrafamiliären Einflüsse auf die ökonomische Sozialisation, die kognitive Entwicklung von Kindern und die Digitalisierung von Marketing, Konsum, Kreditaufnahme- und Zahlungsvorgängen. Neben der Vorbildfunktion der Erziehungspersonen und Gesprächen über Geld mit den Kindern, wird eigene Erfahrung im Umgang mit Geld als eine der drei großen Säulen der innerfamiliären Gelderziehung identifiziert. Herausgestellt wird auch die insgesamt wichtige Rolle der Familie bei diesem Thema, da auch außerfamiliäre Lernerfahrungen aus Schule, Nebenjob oder Bankbesuchen einen besonders positiven Einfluss ausüben, wenn sie von den Erziehungspersonen im familiären Kontext fortgeführt werden.

Basierend auf einer Auswertung einschlägiger Literatur und pädagogischer Praxis sowie einem Expertenworkshop wurden in der Expertise Leitlinien zum Taschengeld aufgestellt, die eine gelungene Gelderziehung ermöglichen sollen. Ein zentraler Punkt ist die Unabhängigkeit des Taschengelds. Die regelmäßigen Auszahlungen sollten losgelöst vom Verhalten der Kinder und von sonstigen Einnahmequellen stattfinden. Also keine Taschengeldkürzungen als Strafmaßnahme, Taschengeld nicht als Belohnung für besondere Leistungen und keine Anrechnung von Geschenken und Zuverdiensten auf das Taschengeld. Nur so kann der planvolle, vorausschauende Umgang mit Geld erlernt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt legen die Empfehlungen auf Gespräche zwischen Eltern und Kindern. Dabei soll die Verwaltung des Taschengelds allerdings grundsätzlich von den Kindern selbstständig durchgeführt werden. Eine Beratung oder angeleitete Selbstreflexion durch die Eltern ist



allerdings wichtig. Essenziell ist auch, dass klar festgelegt wird, was das Kind vom Taschengeld finanzieren soll und was nicht. Grundbedürfnisse und soziale Teilhabe sollte durch die Familie oder Unterstützungsangebote bezahlt werden und nicht vom Taschengeld. Nicht nur eine offene Kommunikation über das Taschengeld, sondern auch eine altersangepasste Erklärung der Finanzen des Haushalts, kann Kindern wichtige Kompetenzen und Einsicht in Themen wie bewusste Kaufentscheidungen und soziale Ungleichheiten vermitteln. Eltern erfüllen eine Vorbildfunktion und sollten ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld vorleben.

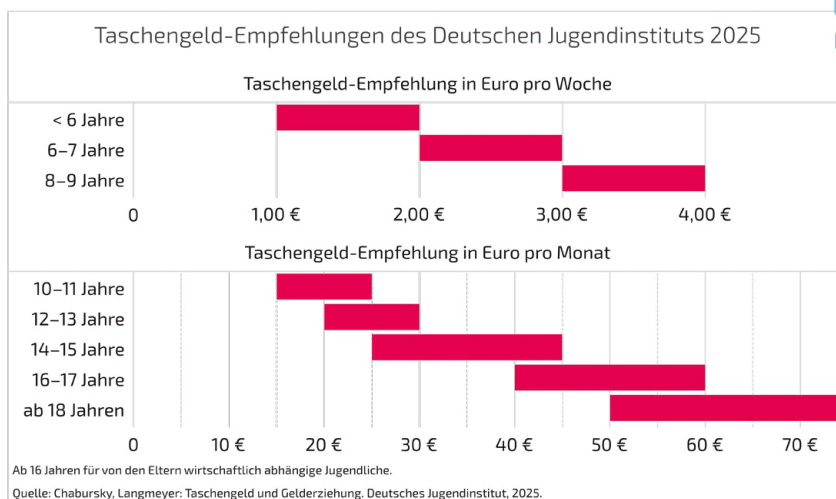
In die Gelderziehung sollte auch der digitale Raum einbezogen werden. Empfohlen wird in der Expertise, dass das Taschengeld zunächst immer bar ausgezahlt wird, ab einem geeigneten Alter (vorgeschlagen wird 12 Jahre) aber auch die Verwaltung über ein Jugendkonto oder entsprechende App möglich ist. Unter Umständen kann auch die Anschaffung einer Prepaid-Karte sinnvoll sein, um mit begrenztem Guthaben digitale Zahlungsformen kennenzulernen. Besonders für Online-Käufe und Abonnements sollten klare Absprachen gelten, wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen nur nach vorheriger Zustimmung eingegangen werden. Letzteres allein schon aufgrund der rechtlichen Grenzen, die die Gesetze für Minderjährige ziehen (vgl. § 110 BGB, „Taschengeldparagraph“).

Auch die Möglichkeit kleiner „Kredite“ durch die Eltern in engem Rahmen kann laut der Veröffentlichung einen Beitrag in der Gelderziehung leisten. Die ausführlichen und anschaulichen Empfehlungen können in Kapitel 4 der Expertise nachgelesen werden, die im Internet auf der Website des Deutschen Jugendinstituts auffindbar ist.

Auch für die Höhe des Taschengelds (s. Grafik) gibt die Expertise Orientierungswerte. Dabei wird jedoch klargestellt, dass kleinere und dafür verlässliche Zahlungen gegenüber höheren, aber schwankenden Beträgen vorzuziehen sind. Außerdem wird wiederholt betont, dass die Wirksamkeit der Gelderziehung entscheidend von Gesprächen und verlässlicher autonomer Taschengeldverwaltung und weniger von der konkreten Höhe des Betrags abhängt.

Zusätzlich zum Taschengeld, das frei verfügbar sein soll, wird ein zweckgebundenes Budgetgeld vorgeschlagen. Dies kann für verschiedene Verwendungszwecke beginnend ab 12 Jahren eingeführt werden. Im Unterkapitel 4.3 der Veröffentlichung des Jugendinstituts werden monatliche Budget-Spannen für „Kleidung/Schuhe“, „Essen außer Haus“, „Handy, Internet & Abos“, „Schulmaterial“ und „Kosmetik/Pflege“ vorgeschlagen. Dort finden sich auch Hilfestellungen wie die genaue Höhe am besten festgelegt wird. Abschließend sind in der Expertise einige hilfreiche Praxisbeispiele aufgeführt, wie Gelderziehung im konkreten Einzelfall aussehen kann.

Quelle: Chabursky, Langmeyer: Taschengeld und Gelderziehung. Deutsches Jugendinstitut, 2025.





BÄUME, STURM UND DER VERSICHERUNGSDSCHUNGEL

HAFTUNGSFRAGEN BEI SCHÄDEN DURCH FALLENDE BÄUME



Wenn Bäume umfallen, können schnell erhebliche Schäden entstehen. Wer haftet für die Schäden und welche Versicherungen könnten in diesen Fällen greifen? Das hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Warum ist der Schaden entstanden, wem ist der Schaden entstanden und was wurde beschädigt sind dabei wichtige Fragen. Selbstverständlich hängt das Einspringen einer Versicherung letztendlich aber auch immer an den individuellen Vereinbarungen, die im Versicherungsvertrag getroffen wurden. Trotzdem soll im Folgenden ein grober Überblick über die wichtige Thematik gegeben werden.

Grundsätzlich ist für Haftungsfragen ausschlaggebend, wem das Grundstück, auf dem der Baum steht, gehört. Für den Eigentümer besteht nämlich eine Verkehrssicherungspflicht. Diese umfasst unter anderem regelmäßige Kontrollen und die Vornahme eventuell erforderlicher Maßnahmen. Wird die Pflicht nicht erfüllt, können Haftungsansprüche geschädigter Dritter gegen

den Eigentümer entstehen. Die ERGO empfiehlt besonders nach starken Wettereinwirkungen die eigenen Bäume zu kontrollieren. Das Oberlandesgericht Oldenburg schrieb in einem Hinweisbeschluss 2017, dass Private ihre Bäume „in angemessenen zeitlichen Abständen“ prüfen müssen. Diese darf dem Gericht nach selbst durchgeführt werden; dabei sollte gründlich per Sicht auf „für Laien erkennbare Erkrankungen“ geprüft werden. Auch der „statische Aufbau des Baumes“ ist dabei zu beachten. Werden Probleme erkannt, muss dann allerdings ein Fachmann hinzugezogen werden, um die Pflichten zu erfüllen.

Ist geklärt wem das Grundstück, auf dem der Baum steht, gehört, ist weiterhin wichtig zu wissen, wer geschädigt wurde. Entsteht der Schaden einem Dritten (z. B. weil der Baum in den Garten des Nachbargrundstücks stürzt) und kann der Eigentümer des Baumes haftbar gemacht werden, weil ein Verschulden nachgewiesen werden kann



(z. B. unterlassene Kontrollen), dann springt möglicherweise die Haftpflicht des Eigentümers ein. Bei Grundstücken, die selbst genutzt werden, die private Haftpflicht und bei vermieteten bzw. unbebauten Grundstücken die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Schaden beispielsweise am Haus oder am Auto des Dritten entstanden ist. Wichtig ist wie gesagt die Pflichtverletzung des Eigentümers. Die oben genannten Versicherungen leisten keine Entschädigungen, wenn höhere Gewalt im Spiel war, also etwa ein schwerer Sturm einen gesunden Baum zum Kippen bringt.

Ist der Eigentümer seinen Pflichten nachgekommen und kann ihm kein Verschulden nachgewiesen werden, sind Schäden an Gebäuden oder dem Garten des Dritten möglicherweise durch die Wohngebäude- oder Hausratversicherung desselben abgedeckt.

Entsteht nicht dem Dritten, sondern dem Eigentümer des Baumes selbst der Schaden, ist dieser entsprechend unter Umständen von der eigenen Wohngebäude- (Schaden am Gebäude selbst) oder Hausratversicherung (Schaden am Inventar) abgedeckt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Sturm mitversichert ist. Von einem Sturm in diesem Sinne wird regelmäßig ab Windstärke 8 ausgegangen. Entsteht der Schaden ohne Sturm, weil der Baum aufgrund einer Krankheit oder ähnlichem stürzt, zahlen diese Versicherungen jedoch meist nicht.

Bei Schäden an einem Auto gilt meistens, dass die Teilkasko grundsätzlich nur zahlt, wenn der Baum durch Sturm ab Windstärke 8 stürzt. Eine Vollkasko hingegen greift oft auch unabhängig von der Windstärke.

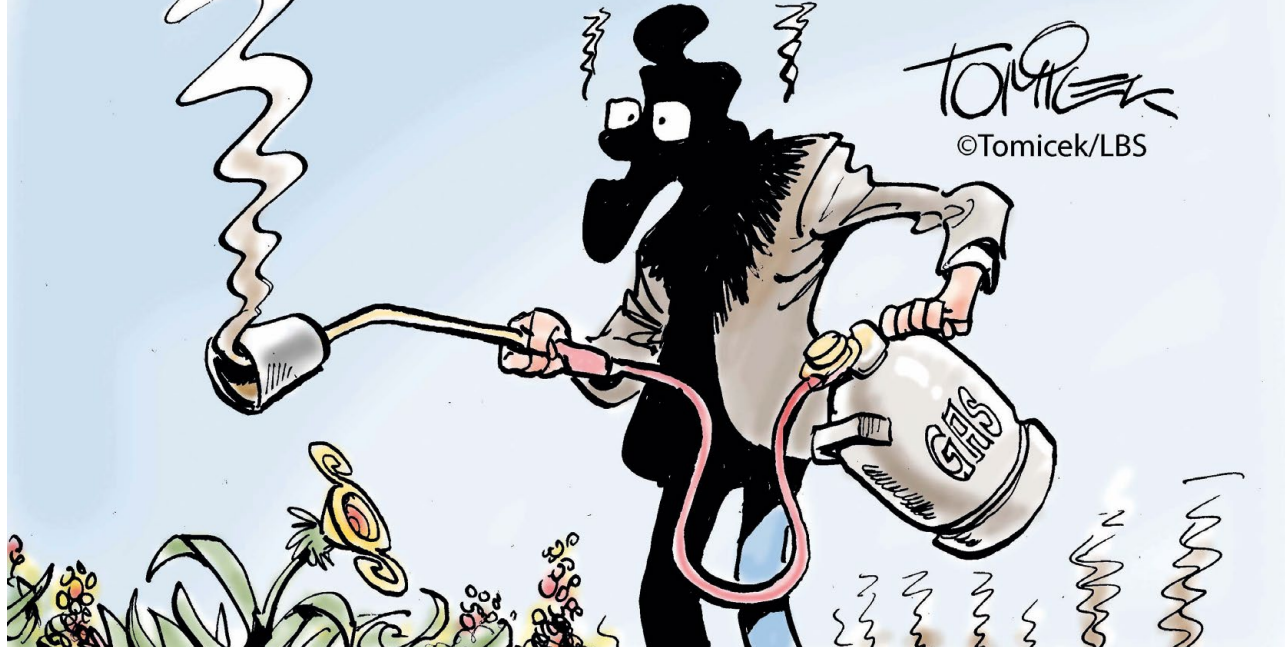
Wichtig bei Abschluss der Versicherungen ist natürlich immer, dass geprüft wird ob die relevanten Fälle nicht doch im Kleingedruckten ausgeschlossen sind. Auch ist es immer ratsam die Deckungssumme zu prüfen. Der Bund der Ver-



sicherten e. V. empfiehlt auf seiner Website zudem sicherzustellen, dass auch die Kosten für die Bergung und Entsorgung eines gestürzten Baumes in ausreichender Höhe abgedeckt sind.

Die obigen Ausführungen können natürlich nur einen groben Überblick geben und sollen insbesondere auf die Pflichten und Gefahren als Baumbesitzer oder Baumbesitzerin aufmerksam machen. Sie sollten immer sorgfältig prüfen, welche Fälle von der konkreten Versicherung, die Sie abgeschlossen haben, auch wirklich abgedeckt sind. Im Zweifelsfall kann es sich lohnen beim Versicherer nachzufragen oder sich anderweitig beraten zu lassen.

Quellen: Valentina Kruscheid: Wer haftet bei umgestürzten Bäumen? zdfheute.de, 21.07.2025 (abgerufen 30.04.2026). AXA: Umgestürzter Baum: Wer kommt für die Kosten auf? axa.de (abgerufen 30.04.2026). OLG Oldenburg: Hinweisbeschluss vom 11.05.2017 – 12 U 7/17, eingesehen unter iww.de (abgerufen 04.05.2026). ERGO: Wenn es stürmt ..., ergo.de (abgerufen 04.05.2026). Bund der Versicherten e.V.: Umgestürzter Baum: Wann zahlt welche Versicherung? Bunderversicherten.de (abgerufen 04.05.2026). NDR: Gebäude, Hausrat, Haftpflicht: Welche Versicherung zahlt wann? Ndr.de (abgerufen 04.05.2026).



WACHSEN UND GEDEIHEN

WELCHE REGELN GRUNDSTÜCKSBESITZER IM GARTEN EINHALTEN MÜSSEN

Pflanzen haben es an sich, dass sie wachsen und gedeihen. In vielen Fällen ist das ja durchaus auch erwünscht. Doch manchmal stoßen sich Nachbarn an Hecken, die in die Höhe streben, und an Ästen, die auf ihr eigenes Grundstück ragen. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS befasst sich in seiner Extra-Ausgabe mit Gerichtsurteilen zur Gartenbewirtschaftung.

Schotterflächen sind in einer zunehmend ökologisch orientierten Gesellschaft nicht besonders beliebt, teilweise sogar verboten. Manchmal stellt sich aber die Frage, ab wann man überhaupt von einer Schotterfläche sprechen kann. Das Verwaltungsgericht Stuttgart (Aktenzeichen 6 K 4450/24) entschied, dass eine mit einem Unkrautvlies bedeckte und mit Schotter aufgeschüttete Gartenfläche nicht bereits dadurch zur Grünfläche wird, dass sie mit einzelnen Pflanzen durchsetzt wird. Die Beseitigungsanordnung durch die Behörden ist deswegen rechtmäßig.

Ein Nachbar hat nicht in jedem Falle einen Anspruch darauf, dass ein auf sein Grundstück überhängender Baum beschnitten wird. Würde das Gehölz durch diese Maßnahme möglicherweise in Gänze absterben, dann muss das Beschneiden unterbleiben. Das Landgericht Köln (Aktenzeichen 6 S 27/20) entschied dies, als mehrere über 30 Jahre alte Kastanien, Schwarz-Erlen und Ahornbäume zurückgeschnitten werden

sollten. Die Vorinstanz hatte das angeordnet. Das Landgericht hingegen sah keine relevante Beeinträchtigung durch den Überhang und schätzte die Gefahr für die Bäume höher ein.

Ein Schrebergärtner muss die Verpflichtungen einhalten, die er beim Vertragsschluss über die Nutzung seines gepachteten Grundstückes eingegangen ist. Tut er das nicht, droht ihm die Kündigung. Dass er wegen der Erkrankung seiner Ehefrau zwischenzeitlich nicht in der Lage gewesen sei, den Garten zu pflegen, akzeptierte das Amtsgericht Köln (Aktenzeichen 211 C 137/23) nicht als Entschuldigung. In diesem Falle hätte er sich gegen Bezahlung der Hilfe Dritter bedienen müssen.

Ebenfalls um die Nutzung einer Kleingartenparzelle ging es in einem Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Brandenburg (Aktenzeichen 31 C 288/20). Ein Pächter hatte in seiner Gartenlaube einen Ofen mit Edelstahlschornstein errichtet. Diese Feuerstätte musste er entfernen, denn ihre Existenz spreche für eine Dauernutzung dieses Objekts, die gar nicht gestattet sei. Bei einem Orts-termin hatte das Amtsgericht festgestellt, dass in dieser Anlage eine kleingärtnerische Nutzung prägend sei.

Wenn es windig ist, sollten Grundstücksbesitzer tunlichst nicht Unkraut mit einem Gasbrenner abflammen. Kommt es nämlich zu einem Übergreifen des Feuers auf die Immobilie und damit zu einem Schadenfall (hier: 150.000 Euro), dann kann dieses Verhalten als grobe Fahrlässigkeit eingestuft werden. Dem Oberlandesgericht Celle (Aktenzeichen 8 U 203/17) zu Folge war eine Leistungskürzung in Höhe von 30 Prozent der Schadenssumme durch die Versicherung möglich.

Zur Unkrautbekämpfung gibt es höchst unterschiedliche Ansichten. Ein Mann hatte die Zufahrt seiner Garage mit einer Essig-Salz-Lösung bearbeitet, um das Unkraut loszuwerden. Die Ordnungsbehörden sprachen daraufhin ein Bußgeld in Höhe von 150 Euro wegen eines Verstoßes gegen das Pflanzenschutzgesetz aus. Das Oberlandesgericht Oldenburg (Aktenzeichen 2 Ss Owi 70/17) gab hingegen dem Grundstücksbesitzer recht. Bei der Essig-Kochsalz-Mischung handle es sich nicht um ein Pflanzenschutzmittel im Sinne des Gesetzes. Genau darauf hatte sich aber der Bußgeldbescheid berufen.

Während eines heftigen Sturms brach von einem auf öffentlichen Grund befindlichen Baum ein größerer Ast ab und kippte in Richtung eines privaten Anwesens. Am Ende landete der Ast auf dem Hausdach und verursachte dort einen erheblichen Schaden. Der Besitzer des Anwesens verklagte die Kommune wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Das Oberlandesgericht Hamm (Aktenzeichen 11 U 118/22) wollte dem nicht folgen. Es gebe keinen nachbarrechtlichen Anspruch, da der Baum nachweislich regelmäßig gepflegt und geprüft worden sei. Bei dem Sturm habe es sich um ein unbeherrschbares Naturereignis gehandelt.

Nachbarn stritten um die erlaubte Höhe eines Grenzzaunes zwischen beiden Grundstücken. Die Klägerin behauptete, dieser Holzzaun sei entgegen einer bestehenden privatrechtlichen Vereinbarung zu hoch ausgefallen und müsse auf das abgesprochene Maß zurückgebaut werden. Mit dieser Forderung setzte sie sich vor Gericht durch. Doch gleichzeitig war sie noch gegen ein im Grenzbereich angebrachtes Tarnnetz aus Kunststoff vorgegangen und hatte dessen Entfernung gefordert. Das Amtsgericht Brandenburg (Aktenzeichen 30 C 120/23) bewertete das Netz hingegen nicht als eine „zaunartige“ Einfriedung im Sinne des Nachbarrechts. Es solle in erster Linie einen Sichtschutz bieten, weswegen kein Abbau angeordnet wurde.

Nicht nur der Zaun als solcher muss an der Grenze zwischen zwei Grundstücken korrekt platziert sein, sondern auch dessen Fundamente. Genau das war bei einem Streitfall in Oberbayern nicht so. Hier befand sich zwar der Zaun klar auf dem Anwesen des Erbauers, aber seine Betonfunda-

mente ragten unterirdisch bis zu 17 Zentimeter in das Grundstück des Nachbarn hinein. Diese Distanz sei alles andere als unerheblich, beschied das Amtsgericht Erding (Aktenzeichen 4 C 401/18) und müsse vom Prozessgegner nicht hingenommen werden. Die Fundamente mussten deswegen entfernt werden.

Text- und Bildquelle: Infodienst Recht und Steuern, LBS



UNFALL AUF BAUMSCHAUKEL GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER MUSSTE HAFTEN

In manchen Gärten gibt es eine sogenannte Baumschaukel, die nicht an einem Metallgerüst, sondern an einem Ast befestigt ist. Wer ein solches Objekt auf seinem Grundstück anbringen lässt, der muss den betreffenden Baum regelmäßig von fachkundigen Kräften auf Krankheitsbefall überprüfen lassen. Denn die Rechtsprechung geht davon aus, dass hier wegen der natürlichen Beschaffenheit der Aufhängung, eine größere Gefahr droht. In einem konkreten Fall schaukelten zwei Jugendliche, plötzlich brach der Ast und eine der beiden verletzte sich schwer. Der Eigentümer, der sein Anwesen für ein Seminar zur Verfügung gestellt hatte, musste nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS für die Heilbehandlungskosten aufkommen. Er habe seine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt, hieß es im Urteil.

(Landgericht Lübeck, Aktenzeichen 9 O 112/23)

Text- und Bildquelle: Infodienst Recht und Steuern, LBS

JETZT AUF DIE DIGITALE AUSGABE UMSTEIGEN!

WUSSTEN SIE SCHON, DASS SIE
DAS FAMILIENHEIM AUCH DIGITAL
LESEN KÖNNEN?

Möchten Sie ihren Magazin-Stapel zu Hause verkleinern, konsumieren Sie Medien ohnehin fast ausschließlich via PC, Tablet und Smartphone oder möchten Sie ihre Zeitschriften überall und jederzeit einfach abrufen können? Dann geben Sie uns jetzt Bescheid!

Wenn Sie künftig auf die Zusendung der print-Ausgabe von DAS FAMILIENHEIM verzichten möchten und stattdessen die Zustellung per E-Mail in Form einer übersichtlichen PDF-Datei wünschen, schreiben Sie uns eine kurze Nachricht an **info@ife.nrw** oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/0221000** an. Die Inhalte der digitalen Ausgabe sind identisch zu denen der print-Ausgabe.

Alternativ finden Sie die aktuelle Ausgabe, sowie ein Archiv der vorherigen Ausgaben unter **www.ife.nrw/familienheim-aktuell/**.

